

Mehrjährige Vereinbarung

zwischen der

Stadt Olten, Direktion Bildung und Sport

Dornacherstrasse 1, 4601 Olten, vertreten durch Thomas Küng, Direktionsleiter und Iris Schelbert-Widmer, Stadträtin

und der

Stiftung IdéeSport

Tannwaldstrasse 48, 4600 Olten, vertreten durch Giorgio Panzera, Geschäftsführung und Reto Mayer, Stellvertretender Geschäftsführer

betreffend

die 3-jährige Zusammenarbeit OpenSunday Olten

Olten, 03. September 2019

1.

Arbeitsinhalte Stiftung IdéeSport

Die Stiftung IdéeSport koordiniert vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 den Normalbetrieb des Kinderprojekts OpenSunday Olten.

Insbesondere beinhaltet der Auftrag:

- Die Stiftung IdéeSport hat die rechtliche Trägerschaft des Kinderprojekts/Jugendprojekts und ist verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltungen
 - Planung und Durchführung des Betriebes (zusammen mit der lokalen Projektgruppe, falls vorhanden)
 - Administrative Projektbetreuung mit Protokollen, Rechnungsführung, arbeitsrechtlichen Vereinbarungen, Versicherungen, Statistiken u.ä.
 - Koordination weiterer Geldmittelbeschaffung (in Ergänzung zur nachbezeichneten Entschädigung) zur Durchführung des Projektes
 - Verfassen eines jährlichen Schlussberichts
 - Die Führung einer Buchhaltung mit einer Schlussabrechnung
 - Personalbewirtschaftung; Insbesondere Rekrutierung, Anstellung und Ausbildung der Projektleitung sowie Seniorcoachs.
-

2.

Finanzielle Beteiligung der Stadt Olten

Während der vereinbarten Laufzeit (siehe Punkt 1) leistet die Stadt Olten pro Saison (Zeitraum von 12 Monate) einen Projektbeitrag in Höhe von CHF 16'238 im Sinne einer Teilfinanzierung (gem. Budget 2020).

Zahlungsmodalitäten: Der Beitrag in Höhe von CHF 16'238 für die Saisons wird jeweils auf Januar 2020, Januar 2021 und Januar 2022 durch die Stiftung IdéeSport in Rechnung gestellt. Falls die Rechnung nicht innert 30 Tagen bezahlt wird, behält sich IdéeSport das Recht vor ab der 2. Mahnung (70 Tage) eine Mahngebühr von CHF 30 zu erheben.

Um die öffentlichen Institutionen finanziell zu entlasten und die Durchführung des Projekts zu realisieren, verrechnet die Stiftung IdéeSport einen Stundensatz in der Höhe von CHF 118.–. Die Vollkosten betragen rund CHF 140.– pro Stunde. Das heisst CHF 22.– pro geleistete Stunde werden von IdéeSport kompensiert. Diese Kosten sind nicht im Budget dargestellt.

Der von der Stiftung IdéeSport geleistete Aufwand setzt sich aus einem projektbezogenen (Projektkoordination und -administration) und einem übergeordneten Anteil (Fundraising, Entwicklung, Back Office etc.) zusammen und wird wie im Budget veranschlagt pauschal ausgewiesen.

Umgang Defizit

Sollte am Ende der Saison ein eventuelles Defizit bis zu einer Höhe von 5% der Gesamtkosten entstanden sein, trägt die Stiftung IdéeSport den Verlust vollumfänglich. Sollte das Defizit höher als 5% der Gesamtkosten ausfallen, übernimmt die Stat Olten den Anteil jenseits der 5% von den Gesamtkosten, welche am Ende der Saison in Rechnung gestellt wird.

Die Stiftung IdéeSport verpflichtet sich gegenüber dem Vertragspartner gemäss Forecast über Entwicklungen im Projekt zu informieren und gemeinsame Massnahmen einzuleiten, um ein mögliches Defizit zu verhindern.

Umgang Überschuss

Sollte am Ende der Saison ein eventueller Überschuss bis zu einer Höhe von 5% der Gesamtkosten entstanden sein, geht der Überschuss zugunsten der Stiftung IdéeSport. Sollte der Überschuss höher als 5% der Gesamtkosten ausfallen, erhält die Stadt Olten den Anteil jenseits der 5% von den Gesamtkosten.

3.

Nebenkosten / Spesen

Die Stiftung IdéeSport ist selbständig für ihre soziale Absicherung verantwortlich.

Anfallende Spesen werden durch die Stiftung im Rahmen des Projektbudgets abgerechnet.

4.

Weitere Leistungen

Der Stiftung IdéeSport stehen bei Bedarf, auf jeweilige Voranmeldung und nach jeweiliger Verfügbarkeit, unentgeltlich Räumlichkeiten für Sitzungen, Schulungen oder Orientierungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Verfügung.

Anderweitig zu mietende Räumlichkeiten oder Infrastrukturen sind von IdéeSport aus dem Projektbudget zu entschädigen.

5.

Ethik –Charta im Sport

Die Stiftung IdéeSport setzt sich für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport und Umgang in allen Aktivitäten der eigenen Programme ein. Die neun Prinzipien der Ethik Charta (Swiss Olympic: www.swissolympic.ch/Ethik) bilden dafür die Grundlage. Sie leiten das Handeln aller Akteure in den Aktivitäten der Programme von IdéeSport.

6.

Grundlagen zur Weiterführung des Angebotes

Das Projekt OpenSunday Olten wird weitergeführt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Offizielle Unterstützung durch die Stadt Olten
- Garantie der gesamten Projektfinanzierung, sowohl seitens der Stadt Olten und der Partner von IdéeSport
- Nutzungsmöglichkeit einer lokalen Sporthalle. Die Hallenmiete und Betriebskosten inkl. Putzkosten werden von der Stadt Olten getragen und sind nicht Bestandteil des Projektbeitrags.

Können diese Grundlagen nicht erreicht werden, so wird die Weiterführung des Normalbetriebs eingestellt. Die bis dahin geleisteten Arbeiten der Stiftung IdéeSport werden in einer detaillierten Stundenabrechnung ausgewiesen und mit dem Stundenansatz von CHF 118.–/Std. abgerechnet. Die restlichen Projektgelder gehen an die Stadt Olten.

7.

Personal

IdéeSport ist zuständig für den ganzen Rekrutierungsprozess der Projektleitenden und des gesamten Hallenteams. Die Projektleitenden gehen einen Arbeitsvertrag mit der Stiftung IdéeSport ein. Tätigkeiten nach diesem Vertrag entsprechen den Tätigkeiten nach Art. 40 der ArGV2. Entschädigt werden pauschal die Einsätze in der Sporthalle sowie im Stundenlohn die administrativen Hintergrundarbeiten. Inbegriffen im Lohn sind Ferien- und Feiertagsentschädigung, der 13. Monatslohn sowie ein Krankenlohnzuschlag. Es sind somit sämtliche Saläransprüche seitens der Projektleitung abgegolten. Vom Bruttolohn werden im Normalfall die folgenden Beiträge in Abzug gebracht AHV/ALV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Projektleitenden sind gegen Berufsunfälle (BU) in der Sporthalle sowie auf dem Arbeitsweg versichert. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 8 Stunden besteht kein Versicherungsschutz gegen die Folgen eines Nichtbetriebsunfalls (NBU).

Bei Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall hat die Projektleitung gemäss OR 324a Anspruch auf Lohnfortzahlung gemäss „Berner-Skala“.

Die Kündigungsfristen gelten gemäss OR.

8.

Dauer der Vereinbarung und Kündigung

Die Vereinbarung zwischen IdéeSport und der Stadt Olten beginnt am 01.01.2020 und ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Der Vertrag kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten (30. September) jeweils auf das Ende der Saison gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a. eine Partei ihre Verpflichtungen gemäss diesem Vertrag auf schwer wiegende Weise oder wiederholt verletzt hat
 - b. eine der Parteien ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt
 - c. die Partner der Stiftung IdéeSport eine Subventionierung der Gesamtkosten gemäss Punkt 2 nicht mehr gewährleisten.
 - d. das zuständige Organ den Kredit streicht oder nicht genehmigt
-

9.

Datenschutz

Die Personaldaten der Teilnehmenden werden aus Sicherheitsgründen beim Eintritt in die Halle erfasst. Die Stiftung IdéeSport wertet diese Daten statistisch aus. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten einschlägigen Bestimmungen des Infodatengesetz (BGS 114.1).

10.

Kommunikation

Die Stadt Olten verpflichtet sich während der Vertragsdauer IdéeSport bei einer allfälligen Nennung des Projektes auf ihrer Website namentlich zu erwähnen und mit Logo von IdéeSport zu publizieren. Die Stadt Olten verpflichtet sich zudem IdéeSport namentlich und nach Möglichkeit mit Logo auf ihren Kommunikationsmitteln, die in Zusammenhang mit dem Projekt erstellt werden sowie bei der projektbezogenen Medienarbeit zu erwähnen.

Die Verwendung von Bildern aus dem Projekt muss vorher zwingend mit IdéeSport abgesprochen werden. Die Quellenangabe «Foto von IdéeSport» ist bei allen Publikationen (digital und Printmedien) anzugeben.

11.

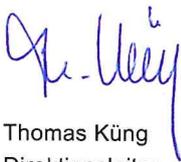
Anwendbares Recht

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zwischen IdéeSport und der Stadt Olten. Soweit nicht anders vereinbart gelten die Bestimmungen des OR, Art. 394 ff.

Gerichtsstand Olten.

Stadt Olten, Direktion Bildung und Sport

Stiftung IdéeSport


Thomas Küng
Direktionsleiter


Giorgio Panzera
Geschäftsführung

Stadt Olten,

10.09.2019


Iris Schelbert-Widmer
Stadträtin

Stiftung IdéeSport


Reto Mayer
Stellvertretender Geschäftsführer

Olten,

10.09.2019

Olten, 05. September 2019
